
Postulat der Fraktion FDP vom 24. Juni 2015 betreffend Aufzeigen der Kosten von Vorstössen

Wir bitten den Gemeinderat in einem Bericht aufzuzeigen, wie in den kommunalen Räten das Bewusstsein für die in der Verwaltung entstehenden Kosten bei Vorstössen von Parlamentariern oder Fraktionen geschaffen werden kann.

Insbesondere steht im Vordergrund:

- 1) Grundsätzlich soll im Interesse der Öffentlichkeit Transparenz über die Kosten entstehen.
- 2) Künftig soll ersichtlich sein, wie viel die Beantwortung eines Vorstosses - namentlich Motion, Dringliche Motion, Postulat, Dringliches Postulat, Interpellation, Dringliche Interpellation und Kleine Anfrage - kostet.
Die jeweiligen Aufwendungen bei der Beantwortung der erwähnten Vorstossarten sind mit möglichst einfachen Mitteln und ohne Aufträge an Drittfirmen mit einem vernünftigen Genauigkeitsgrad (ca. +/-10%) aufzuführen.
- 3) Kosteneinsparungspotential und mögliche Effizienzsteigerungen sollen untersucht werden.

Aufzeigen des zeitlichen Aufwandes und der Kosten

Der Gemeinderat sieht vor, dass mit der Vorlage des Geschäftes an den Einwohnerrat die mit der Projektkostenbuchhaltung ermittelten Kosten bekannt gegeben werden. Im Rechenschaftsbericht werden sodann die Gesamtkosten für die Beantwortung von sämtlichen Vorstössen aufgezeigt.

Dabei wird nicht unterschieden zwischen dem Zusatzaufwand, der aus dem eigentlichen Einwohnerratsgeschäft entsteht und dem Aufwand, der auch bei einer abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Departements anfallen würde. Es wird der Gesamtaufwand der Geschäfte ermittelt.

Begründung

Vorstösse sind ein notwendiges und wichtiges Mittel der parlamentarischen Arbeit. Die Beantwortung derselben durch die Verwaltungseinheiten und den Gemeinderat ist jedoch aufwändig und kostet letztlich den Steuerzahler.

Laut Recherchen wurden 2010 14 Vorstösse behandelt. 2014 waren es deren 29 also mehr als doppelt so viele. Bei den besonders aufwändigen Motionen stieg die Anzahl von 1 auf 13 Geschäfte.

Die Bearbeitungskosten dürften sich demnach ebenfalls mindestens verdoppelt haben.

Als bisher einziger Kanton in der Schweiz ist Aargau vorausgegangen und hat ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass ein Vorstoss etwas kostet: im grossen Rat sind Vorstösse mit einem Preisschild versehen. Andere Kantone haben angekündigt, diesem Beispiel folgen zu wollen.

Im Nationalparlament wurde ein entsprechender Vorstoss 2010 knapp verworfen.
